

## **Antrag** **der Fraktion der PDS**

### **Fahrplan zur Angleichung der Lebensverhältnisse und zur Herstellung von mehr Rechtssicherheit in Ostdeutschland – „Chefsache Ost“**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Deutschland braucht eine neue Politik in, aus und für Ostdeutschland. Soll eine soziale, ökologische, ökonomische und geistige Erneuerung gelingen, braucht es endlich die innere Einheit. Der Problemdruck in Ostdeutschland ist nach 10 Jahren keinesfalls geringer geworden, so daß originäre Lösungen im Interesse eines sozio-ökologischen Wandels in der gesamten Bundesrepublik Deutschland notwendiger denn je sind. Dies gilt unabhängig von den positiven Entwicklungen im Waren- und Dienstleistungsangebot, bei der Sanierung von Städten und der Entwicklung der Infrastruktur. Die bisherigen Konzepte der Vereinigungspolitik haben hinsichtlich der Schaffung der inneren Einheit versagt.

Auch in der Politik der amtierenden Bundesregierung ist kein Neuanfang zu erkennen. Sie fährt in den eingefahrenen Gleisen der bisherigen Vereinigungspolitik fort, obwohl es erklärtes Ziel war, „die soziale und ökonomische Spaltung zwischen Ost und West zu überwinden“.

Die Koalitionsvereinbarung ist hinsichtlich der neuen Bundesländer vor allem von wirtschaftspolitischen und Infrastrukturmaßnahmen geprägt, die inzwischen aufgrund des Sparkurses schon wieder in Frage gestellt werden.

2. Ein Politikwechsel für Ostdeutschland ist notwendig: ein Pilotprojekt Ost „Gerechtigkeit und Entwicklung“, das eine Angleichung von Ost und West mit neuer Qualität ermöglicht. Dazu ist es erforderlich, daß über die Lösungen und den Einsatz der verfügbaren Ressourcen in erster Linie jene bestimmen, die mit den Problemen am stärksten und unmittelbarsten konfrontiert sind.

Durch mehr Dezentralität im föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland müssen mehr Kompetenzen vom Bund auf die ostdeutschen Länder und Kommunen übergehen, um damit neue Potenzen zur Verwirklichung einer Politik der sozialen Gerechtigkeit und einer sozio-ökologischen Entwicklung freizusetzen. Das betrifft die Ausweitung politischer Entscheidungsmöglichkeiten ebenso wie Neuansätze beim Umgang mit finanziellen Spielräumen für Länder und Kommunen.

Wesentliche Elemente des „Pilotprojektes Ost“ könnten zunächst sein:

- Schaffung von Modellen für regionale Wirtschaftskreisläufe und lokale Agenden für einen sich selbst tragenden Aufschwung;
- Regionalisierung der Beschäftigungspolitik, insbesondere insoweit sie zur Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors erforderlich ist;
- Entwicklung koordinierter Innovationsprogramme zum sozio-ökologischen Umbau Ost auf Länderebene;
- Eigentumssicherung und gleichberechtigte Förderung unterschiedlicher Eigentumsformen in Ostdeutschland;
- beschäftigungs- und umweltorientierte Reformierung der Wirtschaftsförderung;
- Stärkung der Finanzkraft der Kommunen, Schaffung eines Fonds „soziale und ökologische Gemeinschaftsaufgaben“ oder einer Innovationsbank Ost;
- Demokratisierung politischer Entscheidungsstrukturen.

Dieses Projekt könnte einen Weg von einer krisen-, am Transfertropf hängenden, zu einer lebensfähigen, zukunftsächtigen Region Ostdeutschland in der EU weisen. Der Osten wäre damit noch einmal „Experimentierfeld“ – allerdings nicht für Sozial- und Demokratieabbau, sondern für soziale, politische und kulturelle Innovation in ganz Deutschland. Das neue Pilotprojekt Ost würde schon in seiner Anlaufphase die Bundesrepublik Deutschland insgesamt entlasten, weil die Stabilisierung und der Aufbau eigener Leistungspotentiale Stück für Stück an die Stelle von weiterem Zusammenbruch, von Abbau und Alimentierung treten würden.

Die Voraussetzung eines solchen Projekts besteht allerdings darin, zunächst die Altlasten der Vereinigungspolitik der abgewählten Regierung zu überwinden.

3. Die verfehlte Vereinigungspolitik der Regierung unter Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat zu fatalen Folgen für die Entwicklung in Ostdeutschland geführt. Durch die bloße Unterordnung des Ostens unter das Modell der alten Bundesrepublik Deutschland wurden nach der staatlichen Vereinigung eine ost- und eine westdeutsche Gesellschaft zementiert. Sie unterscheiden sich erheblich in ihrer Wirtschafts- und Finanzkraft, ihrer Kapital- und Einkommensstärke und nach wie vor in ihrer Stellung im Rechtssystem.

Ostdeutschland ist heute weitgehend eine Region ohne ostdeutsche Eigentümerinnen und Eigentümer – der Osten gehört zum größten Teil dem Westen. In ostdeutschen Händen befinden sich – bei einem Bevölkerungsanteil von 19 % – nur etwa 6 % des gesamten deutschen Geld- und Immobilienvermögens.

Die Strukturschwäche Ostdeutschlands ist unübersehbar. Der Anteil Ostdeutschlands an der Industrieproduktion der Bundesrepublik Deutschland liegt trotz des genannten Bevölkerungsanteiles bei nur 7 %. Der Exportanteil liegt bei nur 3 %. Die Investitionen in das verarbeitende Gewerbe Ostdeutschlands sackten 1998 unter den Stand von 1992 ab.

Die Massenarbeitslosigkeit bleibt nach dem von den Wirtschaftsinstituten für 1999 und 2000 prognostizierten leichten Rückgang der Erwerbslosenquoten im Osten bei 17,5 % bzw. 16,9 % im Vergleich zum Westen (8,9 % bzw. 8,2 %) dramatisch hoch. Hinzu kommt, daß der Ar-

beitsmarkt in Ostdeutschland „immer noch in großem Umfang“ durch beschäftigungsfördernde Maßnahmen gestützt wird. Die Lebenshaltungskosten in Ostdeutschland haben sich seit 1989 enorm erhöht. Durchschnittlich betrug die Jahresteuersatzrate 4,9 %, in Westdeutschland dagegen nur 2,3 %. Dieser hohe Preisanstieg in den neuen Ländern beruht vor allem auf der enormen Verteuerung der Grundversorgung wie Wohnen, Gesundheit und Bildung. Allein der Preisindex für Wohnungsmiete, Wasser, Strom u. a. stieg im o. g. Zeitraum um 198,9 %, in Westdeutschland betrug der Anstieg 23,2 %. Bei Abwasser müssen die Ostdeutschen bis zu 20 DM pro Kubikmeter zahlen.

Während die Preise in Ostdeutschland auf 100 % und mehr angestiegen sind, lagen die Nettolöhne und Gehälter 1998 noch immer bei nur 86,1 % des westdeutschen Niveaus, die Bruttobezüge betragen nur 73,8 %. So muß ein Polizist in Ostberlin, der mit seinem Westberliner Kollegen in einem Streifenwagen sitzt, mit 30 % weniger Gehalt auskommen.

Die Ungleichheit von Löhnen und Gehältern schlägt sich in der Höhe des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe nieder. So betrug die durchschnittliche Höhe der Arbeitslosenhilfe in Ostdeutschland 852 DM, in Westdeutschland dagegen 1020 DM. Die geringere Entlohnung in Ostdeutschland hat auch spürbare Folgen für die Höhe späterer Rentenansprüche.

Allein von 1996 bis 1997 erhöhte sich die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in den neuen Bundesländern um 23,9 %, in Westdeutschland hingegen um knapp 5 %.

Jedes 5. Kind in Ostdeutschland gegenüber jedem 10. Kind in Westdeutschland ist von Armut betroffen. Die Ursachen liegen in der Übertragung der völlig disfunktionalen Strukturen von Familie, Betreuung und sozialer Unterstützung der alten Bundesländer auf die neuen Bundesländer. Armut beschränkt die Teilnahme und Leistungsmöglichkeiten eines jungen Menschen und zerstört Zukunftspotentiale.

Der Anteil von Frauen an den Erwerbslosen ist in Ostdeutschland nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Fast zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen sind Frauen. Bundesdeutsche Arbeitsmarkt- und Lohnstrukturen vergrößern die Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern. Trotzdem liegt die Erwerbsquote von Frauen im Osten mit rd. 74 % noch deutlich über der im Westen (60 %), und ist auch die Schere zwischen Einkommen von Männern und Frauen noch geringer als dort. Es besteht jedoch die Gefahr, daß der in der DDR erreichte Gleichstellungsvorsprung sich weiter verringert. Diese Entwicklung ist auch deshalb zu stoppen, weil in Westdeutschland der Prozeß hin zu einem in der DDR bereits erreichten Niveau der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen sowie der dort gelebten Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung zu forcieren ist.

Diese sozialen Benachteiligungen erschweren den Ostdeutschen auch die Teilhabe am kulturellen Leben, das durch einen quantitativen und qualitativen Abbau von kulturellen Einrichtungen (Theater, Orchester, kleinere Museen und Bibliotheken) in einigen Bereichen ohnehin eine rückläufige Entwicklung genommen hat.

Die Menschen in beiden deutschen Gesellschaften unterscheiden sich auch in ihren Erfahrungen vor und nach 1989, in ihrer Kultur und Mentalität, was es allerdings zu nutzen statt zu bedauern gilt.

4. In der Politik der amtierenden Bundesregierung ist bisher kein Neuansatz erkennbar. Zwar bringen die sozialen Korrekturen bei der Lohn-

fortzahlung im Krankheitsfall, beim Kündigungsschutz, bei der Erhöhung des Kindergeldes und bei der Medikamentenzuzahlung sowie die Schwerpunktsetzung Ost bei der Zurückdrängung der Jugendarbeitslosigkeit auch Verbesserungen für den Osten. Aber die ökologische Steuerreform, die Fortschreibung der bereits von der alten Regierung verfügbaren Kürzungen beispielsweise für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und bei der Absatzförderung ostdeutscher Produkte sowie die Nichtfortsetzung des Programms der Forschungsförderung zur Förderung kleiner Unternehmen bringen neue soziale und ökonomische Belastungen für den Osten. Zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen hat die Bundesregierung keinerlei Maßnahme eingeleitet. Die bisher bekanntgewordenen Sparpläne der Bundesregierung für das Jahr 2000 werden gerade im Osten erheblichen Sozial- und Wirtschaftsabbau zur Folge haben. Die geplante Gesundheitsreform wird gerade dort zum Arbeitsplatzabbau, zur Schließung von Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte und zum Abbau der Versorgung der Kliniken führen. Die geplante Rentenreduzierung vertieft die diesbezügliche Spaltung zwischen Ost und West.

Es ist nicht erkennbar, wie die Bundesregierung die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West beschleunigt vorantreiben will und wie sie jene Probleme lösen will, die nicht vordergründig und ausschließlich finanzpolitisch anzugehen sind: die Beseitigung der Enteignungen Ostdeutscher und die Herstellung von mehr Rechtssicherheit für Ostdeutsche, die Überwindung von Mißachtung bzw. Diskriminierung von Lebensleistungen vieler Menschen in Ostdeutschland. Es ist nicht länger hinnehmbar, daß eine ostdeutsche Lehrerin mit ihrem Abschluß Kinder im Osten unterrichten darf, im Westen jedoch nicht. Die Bundesregierung hat klargestellt, daß auch künftig eine Reihe von Fachschulabschlüssen der DDR nicht anerkannt werden sollen. Mit dem Auslaufen des Hochschulsonderprogramms III müssen erneut ostdeutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um ihre Arbeitsplätze fürchten, da es kein geeignetes Instrumentarium der Forschungsförderung für diesen Personenkreis gibt.

Zur Schaffung von mehr Gerechtigkeit und Rechtssicherheit der Eigentümerinnen und Eigentümer und Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Erholungsgrundstücken ist bisher nichts geschehen. Bei der Privatisierung der Bodenreformflächen ist die Teilnahme der Flächenbewirtschaftler aus Ostdeutschland bisher ungeklärt. Es besteht die Gefahr, daß sie gegenüber den Alteigentümerinnen und Alteigentümern benachteiligt werden. In Sachen der weiterhin bestehenden Überführungs- und Versorgungslücken durch die mangelhafte Überleitung des DDR-Rentenrechts in das gesamtdeutsche Rentenrecht ist die Bundesregierung bisher nicht aktiv geworden. Die Bundesregierung hat sich nicht dazu durchringen können, einen Schlußstrich unter das Altschuldenhilfegesetz zu ziehen und insbesondere die betroffenen Wohnungsunternehmen von der weiteren Schulden- und Privatisierungslast zu befreien.

Insgesamt ist ein kultureller Zugang zum Selbstverständnis Ostdeutscher nicht erkennbar. Ein westdeutsch geprägtes Herangehen ist maßgebend; vieles bleibt im Unverbindlichen.

II. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

im engen Zusammenwirken mit den Regierungen der neuen Bundesländer unverzüglich einen Fahrplan zur Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West und zur Herstellung von mehr Rechtssicherheit in Ost-

deutschland als eine Voraussetzung für das unter I genannte Pilotprojekt vorzulegen, der folgende Maßnahmen enthält:

### **Arbeit**

- die Arbeitszeit im nächsten Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auf das Westniveau zu senken;
- die Arbeitsmarktpolitik zu verstetigen, d. h. langfristig Projekte sowie Modellversuche zur Erprobung neuer Wege in der Beschäftigungspolitik zu fördern, z. B. durch einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor;
- bis zu einer endgültigen bundesdeutschen Regelung (z. B. Umlagefinanzierung zur Sicherung der Ausbildung) bestehende arbeitsmarktpolitische Sofortprogramme für Jugendliche zu verstetigen;
- bis zur Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes mit verbindlichen Beschäftigungsquoten für Frauen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft arbeitsmarktpolitische Sofortprogramme für Frauen aufzulegen;
- stufenweise bis spätestens 2002 in den Tarifverträgen die Entlohnung im öffentlichen Dienst sowie die Beamtenbesoldung auf Westniveau anzuheben. Der öffentliche Dienst übernimmt damit eine Vorreiterrolle für die Privatwirtschaft;
- im Bündnis für Arbeit auf die Angleichung der Löhne, Gehälter und Arbeitszeiten in Ost und West in der Privatwirtschaft hinzuwirken;

### **Soziale Sicherung**

- das flächendeckende Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen sowie die bereits erreichten Betreuungsstandards zu erhalten;
- durch einen gerechten und notwendigen Finanzausgleich zwischen Ost und West auf die rasche Angleichung der Einnahmesituation der gesetzlichen Krankenversicherung hinzuwirken und gleiche Voraussetzungen für das Niveau der gesundheitlichen Versorgung in Ost und West zu schaffen;
- stufenweise bis 2002 das Entgeltpunkteniveau Ost bei Renten an das Westniveau anzugleichen;
- die Sozialhilferegelsätze auf Westniveau anzugleichen;
- die pauschalierte Kirchensteuer bei der Bemessungsgrundlage der Lohnersatzleistungen aufgrund der geringen konfessionellen Bindung im Osten durch eine entsprechende Änderung des SGB III abzuschaffen;
- die soziale Gleichstellung der Bergleute in Ost und West im Zusammenhang mit der Regelung des Anpassungsgeldes und dem Zugang zur Knappschaftsausgleichsleistung zu gewährleisten;

### **Wirtschaft**

- die Mittel für das neue Programm „InnoRegio“ und die Zahl der Förderregionen über die bisher geplanten maximal 25 hinaus zu erhöhen, soweit in die erste Programmphase mehr förderfähige Regionalkonzepte eingehen. Ergänzend dazu sind im Bundeshaushalt 2000 und der mit-

telfristigen Finanzplanung für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur/Ost“ die Barmittel auf das Niveau der Zahlungen im Haushaltsjahr 1997 wieder anzuheben, wobei die zusätzlichen Mittel vorrangig für Investitionen einzusetzen sind, die eine Vernetzung regionaler Wirtschaftsstrukturen vorantreiben;

- die mittlerweile unüberschaubare einzelbetriebliche Förderkulisse von verlorenen Zuschüssen und Steuervorteilen auf Beteiligungsförderung, Existenzgründungen sowie einmalig zu gewährenden Absatz- und Managementhilfen für kleine und mittlere Unternehmen umzustellen, wobei die Förderung auf alle Eigentums- und Unternehmensformen auszuweiten ist;
- die Treuhandnachfolgeeinrichtungen (insbesondere die BvS) im Sinne von vorsorglichem Handeln statt teurer Nachsorge, wenn eine Privatisierung erst einmal gescheitert ist, zu engerer Kooperation mit Ländern und Belegschaftsvertretungen beim Vertragsmanagement zu verpflichten;
- unterschiedene gesetzgeberische und administrative Maßnahmen zur Bekämpfung der Zahlungsunmoral zu ergreifen, unter der gerade die eigenkapitalschwachen ostdeutschen Unternehmen leiden, einschließlich eines Angebotes zur Übernahme von Forderungen und Eigeneintreibung der Schulden durch diese Länder;
- im Bundeshaushalt 2000 und der mittelfristigen Finanzplanung sicherzustellen, daß die aufgelegten Programme zur Förderung von erneuerbaren Energien und von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kleinerer Unternehmen verlässlich verstetigt und ein angemessener Anteil der Mittel für die neuen Länder bereitgestellt wird;
- die Angleichung der ostdeutschen Stromtarife an das niedrigere westdeutsche Durchschnittsniveau zu sichern, indem klargestellt wird, daß die Mehrkosten der im Energiewirtschaftsgesetz festgeschriebenen Verstromung von Braunkohle von allen an der VEAG beteiligten Unternehmen – also den wichtigsten westdeutschen Stromerzeugern RWE, PreussenElektra und Bayernwerke – zu tragen sind;

### **Finanztransfer**

- eine verbindliche Zusage zu geben, daß der Finanztransfer in den Osten auch nach dem Jahr 2004 ohne Abstriche fortgesetzt wird mit der Maßgabe, die Verfügungsberechtigung für die Vergabe der Mittel mehr und mehr an die Länder und Kommunen in Selbstverwaltung zu übergeben. Das bedeutet, die zentralen Fördertöpfe zu regionalisieren.

### **Rente und Versorgungsansprüche**

Neben der geforderten stufenweisen Angleichung des Entgeltpunkteniveaus Ost an das Entgeltpunkteniveau West bis zum Jahre 2002 geht es um folgende Maßnahmen:

- a) Vorschläge zur gesetzlichen Regelung bis zum 30. November 1999 für die Beseitigung verbleibender Überführungs- und Versorgungslücken bei Ostrenten und anderen Versorgungsansprüchen vorzulegen, die betreffen
  - Rentenansprüche für Blinde und Sonderpflegegeldempfängerinnen und Sonderpflegegeldempfänger, die nach DDR-Recht trotz Berufs-

- tätigkeit nicht sozialversicherungspflichtig waren, aber als pflichtversichert galten,
- freiwillige Beiträge zur SV-Pflichtversicherung, die ab 1. Januar 1962 in Höhe von 3 bis 12 DM geleistet wurden,
  - Anerkennung des in der DDR geltenden erhöhten Steigerungssatzes auf 1,5 Entgeltpunkte für die Angehörigen des Gesundheits- und Sozialwesens,
  - Versicherungszeiten mithelfender Familienmitglieder von Landwirtinnen und Landwirten, Handwerkerinnen und Handwerkern und anderen Gewerbetreibenden,
  - Beschäftigungszeiten im Ausland, die nach dem Auslaufen der SV-Abkommen der DDR mit anderen Staaten unberücksichtigt bleiben,
  - spezifische Ausbildungs- und Studienzeiten wie Frauensonderstudium oder Aspiranturen, die im Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht bekannt sind,
  - Regelung von Ansprüchen und Anwartschaften aus berufsbezogenen Zuwendungen von Ballettmitgliedern,
  - Vorschläge für ein rückwirkend ab 1. Juli 1990 befristet geltendes Versorgungssystem „sui generis“ für Angehörige der Zusatzversorgungssysteme der DDR der wissenschaftlichen, pädagogischen, medizinischen, künstlerischen und technischen Intelligenz und für Leiter spezieller Wirtschaftsbereiche, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsapparates, der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen sowie der Sonderversorgungssysteme;
- b) Vorschläge zur Umsetzung der Urteile des BVG zur Ostrentenproblematik bis zum 30. November 1999 vorzulegen und dabei
- die vorläufige Zahlbetragsbegrenzung bei Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR auch für bereits bestandskräftige Bescheide rückgängig zu machen,
  - bei einer adäquaten Einbeziehung der tatsächlich erzielten Arbeitsentgelte bei Versorgungssystemen für „Staats- oder Systemnahe“ bereits bestandskräftige Bescheide zu berücksichtigen,
  - bei der Neuberechnung von Bestandsrenten aus Versorgungssystemen eine Gleichstellung mit den übrigen Bestandsrenten anzustreben und auch bereits bestandskräftige Bescheide einzubeziehen,
  - bei den Versorgungsleistungen für Angehörige des MfS/AfNS eine Angleichung an die durchschnittliche DDR-Sozialversicherungsrente einschließlich der üblichen Dynamisierung anzustreben und bereits bestandskräftige Bescheide einzubeziehen;

### **Anerkennung von Berufsabschlüssen**

- gesetzliche Regelungen in Zusammenarbeit mit den Ländern zu erarbeiten, die eine schnelle, unbürokratische Anerkennung aller in der DDR erworbenen Berufsabschlüsse und damit den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt in Ost und West – einschließlich öffentlichem Dienst – ermöglichen;

### **Integration von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern**

- Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Zusammenarbeit mit den Ländern, die auch die Interessen jener berücksichtigen, die im Zusammenhang mit dem deutschen Einigungsprozeß ihren Arbeitsplatz verloren haben. Dazu können auch die Stabilisierung ostdeutscher Beschäftigungsgesellschaften, Bildungsinitiativen, Forschungseinrichtungen, ökologischer und kultureller Projekte und die Schaffung von anspruchsvollen Arbeitsplätzen in einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor beitragen;

### **Kultur**

- im kulturellen Bereich einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor zu etablieren;
- die Gedenkstätten und Ehrenmale in ihrem jetzigen Bestand in angemessener Weise und gleichermaßen zu erhalten und zu unterhalten;
- bedeutende Museen an den Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste zu beteiligen;
- einen angemessenen Beitrag dafür zu leisten, daß die quantitative und qualitative Rückführung kultureller Einrichtungen wie Theater, Orchester sowie kleinerer Museen und Bibliotheken gestoppt und ihr Erhalt gesichert wird;
- das kulturelle Mäzenatentum der ostdeutschen Wirtschaft durch steuerliche Vergünstigungen zu fördern;

### **Recht/Eigentum**

- unverzüglich die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Verdrängung von Eigentümerinnen und Eigentümern und Nutzerinnen und Nutzern von Wohn- und Erholungsgrundstücken zu beenden und die offenen Vermögensfragen abschließend im Sinne des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit zu regeln. Dazu ist erforderlich:
  - eine Änderung der Nutzungsentgeltverordnung vorzulegen, die eine sozialverträgliche Gestaltung der Nutzungsentgelte vorsieht und eine Erhöhung der Entgelte so begrenzt, daß die Verdrängung von Nutzerinnen und Nutzern von Grundstücken aus finanziellen Gründen beendet wird, und die sichert, daß die von den Nutzerinnen und Nutzern selbst vorgenommenen Maßnahmen, die den Wert des Grundstücks erhöht haben, sich nicht auf die Erhöhung des Entgelts auswirken;
  - eine Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zugunsten der Nutzerinnen und Nutzer von Erholungs- und Garagengrundstücken vorzulegen, die die Kündigungsregelungen so ändert, daß die Benachteiligung der kündigenden Nutzerinnen und Nutzer gegenüber den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern in bezug auf die Entschädigung für ein Bauwerk beendet und die Verpflichtung der Nutzerinnen und Nutzer zur Entrichtung der hälftigen Abrißkosten aufhebt sowie die Kündigung von Teilflächen von Grundstücken ermöglicht;
  - einen Entwurf zur Änderung des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vorzulegen, die die zahlreichen, zu willkürlicher Auslegung und An-

wendung führenden Unklarheiten bereinigt. Die Ungleichbehandlung gegenüber Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern sowie Inhaberinnen und Inhabern von Überlassungsverträgen und deren Benachteiligung gegenüber den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern sind zu korrigieren. Die Bedingungen für die Realisierung „steckengebliebener“ Kaufverträge sind zugunsten der Käuferinnen und Käufer zu ändern;

- ein Gesetz vorzulegen, mit dem Artikel 233 Zweiter Abschnitt §§ 11 bis 16 EGBGB dahin gehend geändert wird, daß das Erbrecht an Bodenreformigentum auch in den Fällen gewährleistet wird, in denen die verstorbene Eigentümerin bzw. der verstorbene Eigentümer am 15. März 1990 im Grundbuch eingetragen war. In diesen Fällen sind Verkäufe aus dem Fiskus unverzüglich einzustellen;
- den Entwurf einer Novellierung des Bundeskleingartengesetzes für ein modernes und zukunftsfähiges Kleingartenwesen vorzulegen, die restriktive Bestimmungen beseitigt und begünstigende Regelungen aus der DDR-Zeit übernimmt;

### **Kommunen**

- die Kommunen von den Kosten für die Grunderneuerung von Straßenbrücken über Schienenwege der ehemaligen Deutschen Reichsbahn durch Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und anderer Gesetze vom 9. September 1998 freizustellen und dafür zu sorgen, daß die Eisenbahnunternehmen und die Bundesrepublik Deutschland je zur Hälfte dafür aufkommen. Zudem soll der Bund die Kosten bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ und bei Anpassungsmaßnahmen im Bereich von Bahnübergängen nach Bestimmungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung übernehmen;
- die Vermögenszuordnung im wesentlichen bis zum Jahresende 1999 zum Abschluß zu bringen. Außerdem sollten Kommunen einen angemessenen Ausgleichsanspruch (finanziell oder naturell) für zu ihren Lasten erfolgte zuordnungswidrige Privatisierungen erhalten. Auch sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, bereits abgelehnte Anträge erneut stellen zu können;

### **Kommunalabgaben für Wasser, Abwasser, Strassenausbau und Müll**

- mit den ostdeutschen Landesregierungen und den kommunalen Spitzenverbänden Verhandlungen über ordnungspolitische Rahmenbedingungen aufzunehmen, die darauf zielen, daß die Ver- und Entsorgungsdienstleistungen wirtschaftlich erbracht und kostengünstig angeboten werden;
- mit den Regierungen der neuen Bundesländer ein Solidarfonds zu bilden, der Kommunen in Ostdeutschland vor Überschuldung und die Bürgerinnen und Bürger vor unbezahlbaren Wasser-, Abwasser- und Erschließungskosten bewahrt;

### **Wohnungen**

- die Altschulden der ostdeutschen Wohnungsunternehmen nach dem Altschuldenhilfegesetz und die mit der Anerkennung der Altschulden übernommene Verpflichtung zur Privatisierung von 15 % der Wohnungsbestände unverzüglich aufzuheben sowie die weitere Abführung von

Anteilen an den Veräußerungserlösen nach § 5 Altschuldenhilfegesetz an den Erblastentilgungsfonds den Wohnungsunternehmen unter der Maßgabe, daß diese Mittel innerhalb des Unternehmens zur Sanierung des verbleibenden Wohnungsbestandes eingesetzt werden, zu erlassen. Aus den an den Erblastentilgungsfonds abgeführten Veräußerungserlösen aus Wohnungsverkäufen nach AHG von rd. 700 Mio. DM wird ein Fonds Wohnraummodernisierung für den Osten gebildet. Als erster Schritt dazu soll die Bundesratsinitiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Novellierung des AHG verwirklicht werden;

### **Landwirtschaft**

- die enteignungsgleiche „Abwicklung“ der Bodenreform unverzüglich zu beenden, indem die vorgesehene Änderung der Bestimmungen über den Verkauf der Bodenreformflächen im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz sowie in der Flächenerwerbsverordnung nicht zum Nachteil ostdeutscher Landwirte führen darf. Der Flächenerwerb von ehemaligen volkseigenen Flächen ist gleichberechtigt auch kollektiven Eigentümerinnen und Eigentümern zu ermöglichen. Differenzierte Zuschüsse beim Bodenkauf und die Differenzierung von Anspruchsberechtigten beim Bodenerwerb sind zu beenden;
- die Verwertung von öffentlichem Bodeneigentum vorrangig über Verpachtung zu realisieren. Im Falle der Privatisierung müssen gegenwärtige Nutzerinnen und Nutzer den Vorrang erhalten;
- durch eine Änderung des § 50 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes die Befreiung der Altbäuerinnen und Altbauern von ihren Schulden aus der Zeit vor 1945 weiterhin zu garantieren und die gegenwärtige Ungleichbehandlung zu beseitigen;
- die noch vorhandenen Altkredite und die dafür aufgelaufenen Zinsen den LPG-Nachfolgebetrieben in Höhe des damit verbundenen, nicht mehr nutzbaren Sachvermögens zu streichen und den Nachfolgebetrieben solche Kreditbedingungen einzuräumen, die ihnen eine kurzfristige Auszahlung der durch den Krediterlaß vergrößerten Anteile zugunsten ehemaliger LPG-Mitglieder ermöglichen.

Bonn, den 22. Juni 1999

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**